

## Antrag

der Abgeordneten **Sabine Zimmermann (Zwickau), Wolfgang Gehrcke, Matthias W. Birkwald, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Azize Tank, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann** und der Fraktion **DIE LINKE**.

### **Kürzungspolitik beenden - Soziale Errungenschaften verteidigen - Soziales Europa schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Prozess der europäischen Integration war neben der Hoffnung auf Frieden auch immer mit der Hoffnung auf sozialen Fortschritt verbunden. Ein Europa, das soziale Sicherheit, gute Arbeit mit guten Löhnen, Bildung und Gesundheitsvorsorge für alle bietet, in dem Kinder- und Altersarmut der Vergangenheit angehören und allen Menschen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten gewährt werden, ein solches Europa gilt vielen Millionen Menschen in den Mitglieds- und Anwärtler-Staaten nach wie vor als erstrebenswert. Die EU bezeichnet sich selbst gern als das „Europäische Sozialmodell“. Damit wird der Anspruch zum Ausdruck gebracht, dass in der EU die wirtschaftliche Entwicklung in vorbildlicher Weise mit dem sozialen Zusammenhalt verknüpft sei. Im Rahmen der sog. Europa-2020-Strategie wurden - unverbindliche - Ziele zur Erhöhung des Beschäftigungsstandes und zur Reduktion der Armut verabredet.

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Marktintegration statt sozialer Ausgleich ist das Kennzeichen der Europäischen Integration. Mit den Kernprojekten Binnenmarkt und Währungsunion wurde die Politik der EU auf Privatisierung, Deregulierung und ruinösen Wettbewerb ausgerichtet. Steuer- und Sozialdumping sind die Folge. Spätestens mit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 und der Politik der Troika aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds ist die Hoffnung auf ein soziales Europa enttäuscht worden. Mit der Kürzungs- und Privatisierungspolitik sowie dem Fiskalpakt werden auf breiter Front soziale Errungenschaften zunichte gemacht, zivile und gewerkschaftliche Rechte beschnitten, die Demokratie ausgehöhlt und Menschenrechte mit Füßen getreten.

Statt für sozialen Zusammenhalt zu sorgen, treibt die EU-Kommission den Abbau sozialer Rechte und arbeitsrechtlicher Standards voran. Sie zwingt den Krisenländern eine wirtschaftlich sowie sozial desaströse Kürzungspolitik auf und treibt EU-weit die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen voran. Darüber hinaus strebt sie weitere Handelsliberalisierungen - etwa im Rahmen der TTIP-

Verhandlungen mit den USA - an, durch die die Löhne, die sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Standards unter Druck gesetzt und den Interessen internationaler Konzerne untergeordnet werden.

Die Folgen dieser unsozialen Politik sind deutlich zu erkennen:

Die Arbeitslosigkeit ist in Europa massiv angestiegen und erreichte nach 7 Prozent im Jahr 2008 einen Höchstwert von 11 Prozent im Jahr 2013. Nach Eurostat waren im Dezember 2013 in der Europäischen Union insgesamt 26,2 Millionen Männer und Frauen arbeitslos, davon 19 Millionen im Euroraum. Die Arbeitslosigkeit verfestigt sich mit allen sozialen Folgen. Zwischen 2008 und 2012 ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 2,1 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent angestiegen. Besonders betroffen sind junge Erwachsene. Die Jugendarbeitslosigkeit hat insbesondere im Süden Europas horrende Ausmaße erreicht: 59,2 Prozent in Griechenland, 54,3 Prozent in Spanien, 49,2 Prozent in Kroatien und 41,6 Prozent in Italien. Zwar haben sich die EU-Kommission wie auch die Mitgliedstaaten wiederholt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit bekannt. Doch die vorgeschlagenen und teils auf den Weg gebrachten Maßnahmen – Jugendbeschäftigungsinitiative und Jugendgarantie, die Pläne für ein europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) sowie der Pakt für Wachstum und Beschäftigung – sind allesamt unterfinanziert und unverbindlich. Vor allem aber setzen sie nicht an den Krisenursachen an. Sie zielen einseitig darauf ab, die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen und forcieren damit die Abwanderung von Fachkräften anstatt durch gezielte Wirtschaftsförderung und öffentliche Investitionen – gerade in den sogenannten Krisenstaaten und strukturschwachen Regionen – Arbeitsplätze zu schaffen und Wachstumsimpulse zu setzen.

In vielen Ländern wurden gesetzliche Mindestlöhne gesenkt und die Löhne insgesamt gekürzt. Parallel wurden und werden kollektive Rechte und Gewerkschaften gerade in Ländern, die Mittel aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erhalten und daraus folgende Auflagen erfüllen müssen, aber auch in anderen EU-Mitgliedstaaten geschwächt.

Die Kürzungspolitik verschärft soziale Ungleichheit und Armut und verstärkt soziale Ausgrenzung. Die Bestandsaufnahme der Kommission zur Europa-2020-Strategie ist in Bezug auf die sozialen Ziele vernichtend. Die soziale Ungleichheit nimmt zu. Die oberen 20 Prozent verfügten im Jahr 2012 über das Fünffache des Einkommens der unteren 20 Prozent, während laut Eurostat 24,8 Prozent der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Tendenz: steigend. Im Süden und Osten der EU ist die Armut und soziale Ausgrenzung alarmierend hoch. In Bulgarien sind 49 Prozent der Bevölkerung davon betroffen, in Rumänien 42 Prozent und in Griechenland 35 Prozent. Die OECD weist in einer neuen Publikation (Society at a Glance 2014 - OECD Social Indicators) darauf hin, dass die Finanzkrise in den betroffenen Ländern eine Sozialkrise entfacht hat und fordert mehr Unterstützung für die schwächsten sozialen Gruppen ein. Aber auch in einem wirtschaftlich bisher stabilen Land wie Deutschland verharrt die Armut trotz günstiger Konjunktur auf unerträglich hohem Niveau.

Infolge der EU-Krisenpolitik wurden soziale Sicherungssysteme umfassend zurückgebaut und Lebensstandards in den betroffenen Ländern gesenkt. So sind in den sogenannten ESM-Programmländern auf Anforderung der Troika aus Europäischer Zentralbank, EU-Kommission und Internationalem Währungsfond massive Rentenkürzungen umgesetzt worden. Aber auch auf die anderen EU-Mitgliedstaaten wird Druck ausgeübt, die Alterssicherung weiter zu privatisieren und das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Selbst Rentenreformprojekte, die nur für kurze Zeit einigen Menschen Verbesserungen bringen, wie die abschlags-

freie Rente ab 63 nach 45 Beitragsjahren in Deutschland, werden von der EU-Kommission scharf angegriffen. So kündigte EU-Währungskommissar Olli Rehn Ende Februar 2014 an zu prüfen, ob ein Verfahren gegen Deutschland eingeleitet werden soll, da diese Maßnahme die deutschen Staatsfinanzen gefährde.

Derzeit verhandelte Maßnahmen, wie der Wettbewerbspakt laufen darauf hinaus, die Troika-Politik auf die gesamte Eurozone bzw. EU auszudehnen. So ist mit dem Wettbewerbspakt vorgesehen, dass künftig alle beteiligten Länder Verträge mit der EU-Kommission abschließen, die von der Stoßrichtung her den Austeritätsprogrammen in Griechenland und Portugal entsprechen.

Die Kürzungsmaßnahmen, die die Troika in enger Kooperation mit der Bundesregierung im Gesundheitsbereich den ESM-Programmländern verordnet hat, haben dramatische Folgen für die Bevölkerung. In Griechenland zum Beispiel besteht für viele Menschen kein Versicherungsschutz mehr. In Apotheken werden Medikamente meistens nur gegen Barzahlung ausgegeben, viele Ärzte behandeln nur bei Vorkasse. In den noch nicht geschlossenen Krankenhäusern kommt es nachweislich zu vielen vermeidbaren Todesfällen, weil aufgrund massiven Ärzte- und Personalmangels nicht adäquat versorgt werden kann. Die Anwendung von Wettbewerbsmechanismen forciert auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten die Privatisierung, Deregulierung und Ökonomisierung des Leistungsgeschehens sowie eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Gesundheitliche Dienstleistungen sind aber Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und dürfen als solche nicht der Anwendung von Markt- und Wettbewerbsmechanismen unterliegen.

In Teilen Südeuropas haben die Kürzungsmaßnahmen der Troika zu einer Situation geführt, die als humanitäre Katastrophe zu bezeichnen ist. So wurde zum Beispiel Griechenland bei stetig sinkender Wirtschaftsleistung gezwungen, die Gesundheitsausgaben auf 6 Prozent der Wirtschaftsleistung zu kürzen und sie auf diesem Niveau zu deckeln (zum Vergleich: in Deutschland beträgt der Anteil 11 Prozent). Der Anstieg der Säuglingssterblichkeit von 2009 bis 2012 um 40 Prozent ist ein erschreckendes Beispiel für die verheerenden Folgen dieser Maßnahme. Auch die 360.000 Zwangsräumungen in Spanien seit 2008 und der starke Anstieg von Fällen des Todes durch Erfrieren im Winter in Portugal sind Beispiele für die unsozialen Folgen der Troika-Politik.

Viele Bewohnerinnen und Bewohner dieser Länder machen von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch. Doch in anderen Mitgliedstaaten werden sie häufig unterhalb ihrer Qualifikation beschäftigt oder als kurzfristige Arbeitskräfte ausgebeutet. Zunehmend werden ihnen mit der Unterstellung angeblichen Sozialmissbrauchs soziale Rechte und Unterstützung verwehrt oder sogar ihr Aufenthalt beendet. So wird die Freizügigkeit in der EU infrage gestellt. Gleichzeitig schottet sich die EU an ihren Außengrenzen immer stärker ab und nimmt damit den Tod Tausender Flüchtlinge und in Not geratener Menschen billigend in Kauf.

Die fortgesetzte Austeritätspolitik, die vor allem den Krisenländern, aber auch verstärkt allen anderen Ländern der EU aufgezwungen wird, ist nicht nur sozial desaströs, sie verschlimmert auch die wirtschaftliche Lage. Einerseits ist die Verschuldung nicht gesunken, sondern weiter angestiegen. Der öffentliche Schuldenstand in der EU stieg von 2009 an in 4 Jahren bis Ende 2013 von 74 Prozent auf 86,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Griechenland von 129,2 Prozent auf 179,5 Prozent, in Italien von 116,4 Prozent auf 130,6 Prozent, in Portugal von 83 Prozent auf 122,3 Prozent und in Irland von 64,8 auf 122 Prozent. Ein Drittel des gesamten Schuldenberges ist darüber hinaus in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, zum Beispiel durch teure Banken-

rettungen und Konjunkturpakete, entstanden. Andererseits lässt die Kürzungspolitik in vielen Ländern die Wirtschaft schrumpfen. Im gesamten Euroraum sank die durchschnittliche Industrieproduktion für das Jahr 2013 gegenüber 2012 um 0,8 Prozent und in der Europäischen Union insgesamt um 0,5 Prozent. Das durchschnittliche Einzelhandelsvolumen für das Jahr 2013 ging gegenüber 2012 im Euroraum um 0,9 Prozent und in der EU28 um 0,2 Prozent zurück. In Südeuropa fand eine regelrechte De-Industrialisierung statt. So schrumpfte der industrielle Sektor in Griechenland seit 2008 um fast 30 Prozent. In Spanien ging im selben Zeitraum die Industrieproduktion um 27 Prozent zurück.

Die neoliberale Krisenpolitik der Europäischen Union, die von Deutschland maßgeblich vorangetrieben wird, ist damit nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich auf ganzer Linie gescheitert. Außerdem haben Kommission, Rat und EZB mit ihrem Handeln im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Memoranda of Understanding soziale Rechte verletzt. Diese Krisenpolitik muss deshalb umgehend durch eine Politik ersetzt werden, die geeignet ist, die Krise in sozial gerechter Weise zu überwinden und die Europäische Union auf Basis sozialer Ziele neu zu begründen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in der Europäischen Union für einen politischen Kurswechsel einzusetzen, der einem sozialen Europa den Weg bereitet. Dazu ist es notwendig, die Krise in sozial gerechter Weise zu überwinden, die Einkommen und Vermögen von oben nach unten umzuverteilen, verbindliche soziale Rechte durchzusetzen und soziale Standards zu erhalten und auszubauen. Die Nutznießer des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus müssen zur Finanzierung eines sozialen Europas herangezogen werden. Die europäischen Institutionen und Organe wie die Europäische Kommission oder die Europäische Zentralbank (EZB) sind - gerade auch während der Finanzkrise - rechtsverbindlich an die Europäische Grundrechtecharta (GRCh) und die Einhaltung der darin verbrieften sozialen Grundrechte gebunden.

Im Einzelnen sind dafür folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die unsoziale Kürzungspolitik ist zu beenden. Es bedarf einer Reform der EU-Strukturpolitik, die auf eine Rücknahme der marktradikalen Ausrichtung zielt. Die EU nimmt Abstand von marktradikalen Vorhaben wie dem Wettbewerbspakt, da diese nicht nur demokratische Rechte beschneiden, sondern auch darauf abzielen, Löhne und Sozialstandards zu senken sowie soziale Rechte dem Diktat der Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Konzerninteressen zu unterwerfen. Stattdessen müssen Sozial-, Wirtschafts- und Steuerpolitik der europäischen Staaten aufeinander abgestimmt werden, um eine Dumping-Konkurrenz zu unterbinden.
2. Die Umverteilung von unten nach oben muss umgekehrt werden. Die Krisenverursacherinnen und -verursacher und die Krisengewinnlerinnen und -gewinnler müssen finanziell in die Verantwortung genommen werden. Dazu ist in allen EU-Staaten eine einmalige Abgabe auf Vermögen ab einer Millionen Euro zu erheben und eine Finanztransaktionssteuer von 0,1 Prozent einzuführen. Ein EU-weiter Mindeststeuersatz für Unternehmen mit breiten und einheitlichen Bemessungsgrundlagen ist zu schaffen, Steuerflucht wirksam zu bekämpfen und Steueroasen innerhalb und außerhalb der EU sind auszutrocknen.
3. Deutschland tritt für eine Revision der Grundsatzverträge der EU ein, um einen Neustart für eine demokratische, ökologische, soziale und friedliche

Europäische Union zu ermöglichen. Eine soziale Fortschrittsklausel ist in die EU-Verträge zu integrieren. Soziale Grundrechte, erreichte Standards sowie die Tarifautonomie müssen Vorrang vor der Freiheit der Märkte haben. In den EU-Verträgen müssen neben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch soziale Rechte und hohe soziale Standards verankert und Sozialsysteme geschützt werden. Die Bundesregierung verpflichtet sich, zügig die revidierte Europäische Sozialcharta sowie das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zu ratifizieren.

4. Die EU-Mitgliedstaaten legen ein EU-weit koordiniertes Zukunftsprogramm auf, mit dem öffentliche Investitionen gefördert werden. So wird der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft befördert, die soziale Infrastruktur ausgebaut und insbesondere mit dem Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge Beschäftigung geschaffen. Eine effektive Koordinierung der Lohn- und Steuerpolitik durch solidarische Regeln in der Eurozone soll Ungleichgewichte vermeiden und Lohn- und Steuerdumping verhindern.
5. Die EU verabredet eine verbindliche und wirksame Jugendgarantie. Die bisherigen Verabredungen werden erweitert um ein Recht auf Ausbildung. Mit der Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms wird die Massenerwerbslosigkeit der Jugend in der EU wirksam vor Ort bekämpft. Kurzfristig ist ein Sofortprogramm für Menschen ohne abgeschlossene Berufsbildung aufzulegen, die es jedem jungen Menschen ermöglicht, eine Berufsausbildung in seiner Region zu erhalten. Die dazu erforderlichen Mittel sind in den EU-Haushalt einzustellen.
6. Die EU vereinbart eine verbindliche EU-weite Mindestlohnregelung zum Beginn in Höhe von 60 Prozent des jeweiligen nationalen Durchschnittslohns. Jeder Mitgliedstaat muss allen Beschäftigten einen existenzsichernden Lohn garantieren. Zudem legt die EU verbindliche Richtlinien bei Leiharbeit, bei Dienstleistung und Entsendung fest. Das Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit am gleichen Ort" muss uneingeschränkt gelten, um zu verhindern, dass Beschäftigte gegeneinander ausgespielt und als Lohndrückerinnen und -drücker oder Streikbrecherinnen und -brecher missbraucht werden. Gute Arbeit und gute Löhne müssen überall in Europa Realität werden.
7. Die EU verabredet verbindliche Zielvorgaben zur Reduktion von Armut und sozialer Ungleichheit. Programme zur Verbesserung der sozialen Sicherheit werden verbindlich verabredet und überwacht. Die Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Renten sowie die soziale Mindestsicherung sollen armutsfest sein, was nach EU-Konvention zum Beginn mindestens 60 Prozent des nationalen mittleren Einkommens entspricht. Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union haben unabhängig von ihrer Erwerbsbiografie, Herkunft oder Nationalität Anspruch auf ein Leben jenseits der Armutsrisikogrenze. Vorstöße der Kommission zur Privatisierung der Alterssicherung sind abzulehnen, ebenso wie die Erhöhung des Renteneintrittsalters durch eine EU-weite Kopplung an die Lebenserwartung. Stattdessen sind die im Umlageverfahren organisierten öffentlichen Sicherungssysteme zu stärken und Lebensstandard sichernd und armutsfest zu gestalten.
8. Mit einer Europäischen Teilhabe-Agenda werden die Länder der EU zur rechtlichen, politischen und sozialen Gleichstellung der Unionsbürgerinnen und -bürger und wirksamen Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Sicherheit verpflichtet. Eine Einschränkung der Freizügigkeit von Unionsbürgerinnen und -bürgern und eine Diskriminierung bei ihren sozialen Rechten darf es nicht geben. Migrantinnen und

Migranten aus Nicht-EU-Ländern mit dauerhaftem Aufenthalt werden weitestgehend mit Unionsbürgerinnen und -bürgern gleich gestellt, Arbeitsverbote und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und Geduldete werden abgeschafft. Auch Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus haben einen Anspruch auf faire Arbeitsbedingungen und einen effektiven Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem. Die Inanspruchnahme sozialer Menschenrechte darf nicht von der Herkunft und dem Aufenthaltsstatus abhängig sein, dies ergibt sich aus der universellen Geltung der Menschenrechte.

9. Das grundlegende Ziel einer solidarischen Gesundheits- und Pflegepolitik, den Menschen unabhängig von ihrem sozialen Status und ihren finanziellen Möglichkeiten einen freien Zugang zu einer Gesundheitsversorgung auf hohem medizinischem Niveau zu garantieren, muss in der gesamten Europäischen Union gelten. Dazu definiert die EU europäische Mindeststandards für das Leistungsniveau der Gesundheitssysteme und für die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen. Es wird darauf verzichtet, Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich gezielt abzuwerben. Die Anwendung des Wettbewerbsrechts auf Gesundheitsleistungen muss ausgeschlossen werden. Stattdessen führt die EU eine soziale Fortschrittsklausel in die europäischen Verträge ein, die gewährleistet, dass im Konfliktfall soziale Grundrechte Vorrang vor den Grundfreiheiten und den Wettbewerbsregeln im Binnenmarkt genießen. Auf diese Weise sind die Gesundheitssysteme als tragende Pfeiler der sozialen Sicherungssysteme und die Arbeitsbedingungen der Deregulierung und dem Unterbietungswettbewerb zu entziehen.

Berlin, den 9. April 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**